

Gemeinde Saalbach-Hinterglemm							
Zl.				EAP.			
Bgm		27. Mai 2026				AL	
						1	
2	3	4	5	6	7	8	
9	10	11	12	13	14		

angeschlagen, am 27.05.2026
abgenommen, am 16.06.2026



**LAND
SALZBURG**

Gemeinde Saalbach-Hinterglemm
Dorfplatz 36
5753 Saalbach-Hinterglemm

Bezirkshauptmannschaft
Zell am See

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30602-152/1535/60-2026

Datum
21.05.2026

Stadtplatz 1
5700 Zell am See
Fax +43 5 7599-6719
bh-zell@salzburg.gv.at
Mag. Katharina Geitner
Telefon +43 5 7599-6702

Betreff

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung;
Autohaus Hollin GmbH & Co KG, Glemmtaler Landesstraße 386,
5753 Saalbach

Sehr geehrte Damen und Herren!

Öffentliche Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Anzeigeverfahren nach § 81 Abs 2 und 3 GewO 1994

Zutreffendes ist angekreuzt !

In der Angelegenheit

Autohaus Hollin GmbH & Co KG, Glemmtaler Landesstraße 386, 5753 Saalbach

- 1.) **Gewerberechtliche Genehmigung** für die Abänderung der bestehenden Betriebsanlage „Autohaus Hollin“, Glemmtaler Landesstraße 386, 5753 Saalbach durch Austausch der Gasbrennwerttherme auf eine Gasbrennwerttherme mit einer höheren Leistung samt ggfl gleichzeitiger Überprüfung. - **Kenntnisnahmeverfahren gemäß § 81 Abs. 1 Z 7 iVm Abs. 3 GewO**
- 2.) **Überprüfung** der offenen Punkte des Bescheides vom 12.07.1967, Zahl: 11.455/3-1967
- 3.) **Überprüfung** des Bescheides vom 08.02.1993, Zahl: 2-152-1535/3-93

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau

Stadtplatz 1 | 5700 Zell am See | Österreich | T +43 5 7599 67 | bh-zell@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290741

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

Ort		
Glemmtaler Landesstraße 386, 5753 Saalbach		
Datum	Zeit	Treffpunkt
Dienstag, 16.06.2026	09:00 Uhr	Ort und Stelle

— Beteiligte können persönlich zu uns bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Beteiligten können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen

Ort, Zeit

1. Gemeindeamt Saalbach-Hinterglemm
2. Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Gruppe Gewerbe und Baurecht, 1. Obergeschoß, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

— Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter im Gewerbeverfahren beachten Sie bitte, dass die eingereichten Projektunterlagen im oben angeführten Zeitraum bei der Bezirkshauptmannschaft Zell am See, jeweils Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr sowie während der in Ihrem Gemeindeamt vorgesehenen Parteienverkehrszeiten zur Einsichtnahme aufliegen.

Gemäß § 81 Abs 2 und 3 GewO 1994 ist vorgesehen, dass Änderungen einer Betriebsanlage im Anzeigeverfahren zu erledigen sind, wenn es sich bei der Änderung um den Ersatz von Maschinen, Geräten oder Ausstattungen durch gleichartige Maschinen, Geräte oder Ausstattungen handelt (Abs 2 Z 5 leg cit) bzw. wenn die beabsichtigte Änderung das Emissionsverhalten der Betriebsanlage nicht nachteilig beeinflusst (Abs 2 Z 7 und 9 leg cit). Nachbarn haben in diesem Verfahren keine Parteistellung.

Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) haben jedoch eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen des Anzeigeverfahrens gemäß § 81 Abs 2 und 3 GewO 1994 vorliegen, **beschränkte Parteistellung**. **Bitte beachten Sie**, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei Behörde (Bezirkshauptmannschaft Zell am See) oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses**, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Zell am See (<https://www.salzburg.gv.at/dienststellen/bezirke/bh-zellamsee>) unter „Bekanntmachungen“
- durch Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern

kundgemacht wurde.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Katharina Geitner

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Anna Möschl

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Autohaus Hollin GmbH & Co KG, Glemmtaler Landesstraße 386, 5753 Saalbach, Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)
2. Autohaus Hollin GmbH & Co KG, Glemmtaler Landesstraße 386, 5753 Saalbach, E-Mail
3. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, samt Projekt mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten

Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, der zu deren Beginn dem Verhandlungsleiter folgendes übergibt:

- Das Einreichprojekt,
 - Allfällige Zustellnachweise sowie
 - Die Stellungnahme der Gemeinde
4. Ing. Markus Sommerer, Glemmtaler Landesstraße 509, 5753 Saalbach, Planer, zur Information, E-Mail
 5. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, unter Anschluss eines Projektes mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechischen Amtssachverständigen
 6. Arbeitsinspektorat Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, unter Anschluss eines Projektes
 7. BH Zell am See Gewerbe und Bau, DI Stephanie Klausner, BSc, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, E-Mail
 8. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau, Hofmannsthalstraße 37, 5700 Zell am See, E-Mail
 9. Exemplar für Papierakt, Durchführung der Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages